



Code of Conduct



Code of Conduct**Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik**

Inhalt

1.	Grundsätze	S.2
2.	Menschenrechte	S.3
3.	Diskriminierung und Belästigung	S.3
4.	Arbeitnehmervertretung Koalitionsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Vergütung	S.3
5.	Disziplinarische Maßnahmen	S.3
6.	Motivation & Weiterbildung der Mitarbeiter/innen	S.4
7.	Arbeitszeit, Gesundheit & Sicherheit	S.4
8.	Produktintegrität	S.4
9.	Fairer Wettbewerb Einhaltung kartell- & wettbewerbsrechtlicher Regeln	S.4
10.	Interessenskonflikte & Bestechung/Korruption	S.4
11.	Spenden	S.5
12.	Sicherung materieller & immaterieller Vermögenswerte Schutz von Vermögen & Geheimhaltung / Datenschutz / Plagiate	S.5
13.	Lieferanten	S.5
14.	Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	S.5
15.	Handelsanktionen und Ausfuhrkontrolle	S.5
16.	Umweltschutz	S.6
17.	Konfliktmineralien und Handhabung von Stoffen die Einschränkungen unterliegen	S.6
18.	Gesellschaftliches Engagement	S.6
19.	Einhaltung	S.6
20.	Maßnahmen bei Nichteinhaltung	S.7
21.	Whistleblowing	S.7

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

1. Grundsätze

Unternehmensverantwortung, Antikorruptionspolitik sowie Verhaltenskodex und Ethik-Eskalationspolitik

Die hier ausformulierten Grundsätze der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG gelten ausnahmslos verpflichtend für all ihre Mitarbeitenden und Organe. Hierdurch soll eine vertrauensvolle und integre Arbeitsweise des Unternehmens mit seinen Kunden und Lieferanten gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung ist sich ihrer Verantwortung zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie bewusst, wobei Integrität sowie die Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze eine wesentliche Rolle spielen. Darüber hinaus sollen diese Grundsätze dazu beitragen, das Ansehen des Unternehmens bei seinen interessierten Parteien, insbesondere Lieferanten sowie Kunden, auf dem erwartungsgemäß hohen Level zu halten und somit zu einem beanstandungsfreien und verantwortungsvollen Handeln zu führen. Das Unternehmen ist sich seiner sozialen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und bekennt sich dazu. Diese Grundsätze sind für alle Lieferanten und Dienstleister der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG gleichermaßen verbindlich.

Die Einhaltung der ethischen Werte ist für langfristigen ökonomischen Erfolg notwendig. Dazu gehören ein fairer Umgang miteinander sowie ein Handeln im Rahmen der vorgegebenen Normen im Geschäftsalltag. Wir betrachten den Erfolg unserer Kunden als den Schlüssel, um einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg und ständiges Wachstum zu erreichen und sehen es als eine Selbstverständlichkeit, dabei die Anforderungen aller Interessensgruppen zu erfüllen. Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für eine nachhaltige Unternehmensstrategie und deren entsprechende Umsetzung. Integrität sowie die Einhaltung der Gesetze und ethischer Grundsätze sind dabei wesentliche Elemente, um die Authentizität unseres Unternehmens zu wahren (ethische und sozialverantwortliche Weise). Bei der Kombination mit den Führungsgrundsätzen und Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltsätzen sind Normen und Weisungen festgelegt, die eine respekt- und würdevolle Behandlung unserer Mitarbeiter/innen, sichere Arbeitsbedingungen und einen nachhaltigen Umgang mit der Umwelt gewährleisten.

Als Grundlage des Code of Conduct dienen UNGC („United Nations Global Compact“), ILO („International Labor Organization“), sowie weitere einschlägige Regelungen.

Der Verhaltens-Kodex enthält folgendes:

- Verantwortung des Unternehmens zu sich selbst wie unser Management seine Verantwortung wahrnimmt,
- Verantwortung des Unternehmens für seine Mitarbeiter/innen wie wir mit unseren Mitarbeiter/innen und Kollegen/innen untereinander umgehen,
- Verantwortung des Unternehmens für seine interessierten Parteien und welches Verhalten Kunden von uns erwarten können,
- wie wir mit unseren Lieferanten umgehen und
- wie wir uns im Umgang mit den Gemeinden und der Umwelt verhalten.

Jede Führungskraft sowie jeder einzelne Mitarbeiter/innen ist dafür verantwortlich, sich gemäß dem vorliegenden Kodex zu verhalten. Das Verhalten unserer Führungskräfte hat Vorbildcharakter, denn sie leben die Verhaltensgrundsätze vor und setzen sich in jeder Situation dafür ein.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

2. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte muss das Bestreben jedes einzelnen sein, der am täglichen Leben teilnimmt. Daher setzt sich die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG für die Wahrung selbiger ein und fördert diese in Ländern, in denen sie tätig ist. Grundlegend wird hierzu die UN-Menschenrechtscharta herangezogen und gewahrt. Wir respektieren und fördern die Würde jedes Menschen und setzen uns für den Schutz und die Einhaltung der internationalen Menschenrechte ein. Es ist für uns selbstverständlich, keinerlei Kinderarbeit einzusetzen und alle Formen von Zwangsarbeit inkl. Sklaverei abzulehnen. Jugendliche werden primär im Rahmen der Berufsfindung und Ausbildung unter Berücksichtigung der geltenden alters spezifischen Gesetzesgrundlage beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis soll immer frei gewählt und ohne Zwang sein. Wir tolerieren keinerlei Arbeitsbedingungen, die im Konflikt zu internationalen oder lokalen Gesetzen und Praktiken stehen.

3. Diskriminierung und Belästigung

Wir setzen keine Form von Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Beförderung, Kündigung oder Pensionierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, des Alters, des Familienstandes, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, einer Schwangerschaft, der sexuellen Orientierung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder der Zugehörigkeit einer politischen Partei unserer Mitarbeiter/innen ein und verlangen natürlich auch von unseren Mitarbeiter/innen einer solchen entschieden entgegenzutreten. Nötigung und Beleidigung gegenüber Mitarbeiter/innen werden nicht geduldet.

4. Arbeitnehmervertretung Koalitionsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen und Vergütung

Jeder Mitarbeiter/innen muss die Chance bekommen, sanktionsfrei seine Meinung zu äußern und eine Anlaufstelle bei Unstimmigkeiten zu haben. Daher respektiert die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG das Recht der Belegschaft auf Koalitions- und Versammlungsfreiheit entsprechend der jeweiligen örtlichen Bestimmungen und Gesetze. Hierzu zählt ebenso die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung, Bildung einer Arbeitnehmervertretung sowie die Achtung entsprechenden Vereinbarungen mit kollektiven Vertretungen, soweit dies in dem jeweiligen Land möglich ist. Als Lenz, Kämper GmbH & Co.KG achten wir das Recht aller Mitarbeiter/innen, Vereinigungen oder Organisationen ihrer Wahl zum Zwecke der Förderung und des Schutzes der Interessen der Beschäftigten bei- oder auszutreten, für diese tätig zu sein, sowie zu gründen und halten uns dabei an die entsprechenden Vereinbarungen mit kollektiven Vertretungen unserer Mitarbeiter/innen entsprechend den lokal geltenden Gesetzen und Bestimmungen. Die Vergütung der Arbeit erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wie Mindestlohn, Sozialbeiträge und orientiert sich an den ortsüblichen Branchenvereinbarungen.

5. Disziplinaire Maßnahmen

Wir treten dem Einsatz körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang und verbalen Beleidigungen entschieden entgegen.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

6. Motivation & Weiterbildung der Mitarbeiter/innen

Wir betrachten motivierte Mitarbeiter/innen und ihre Identifikation mit den Zielen unseres Unternehmens als einen wesentlichen Erfolgsfaktor. Die Förderung unserer Mitarbeiter/innen wird besonders hervorgehoben. Wir konzentrieren uns dabei auf im Unternehmen anwendbare, stellenbezogene Weiterbildung sowie die Entwicklung und Förderung zukünftiger Führungspotenziale.

7. Arbeitszeit, Gesundheit & Sicherheit

Unsere Mitarbeiter/innen sind unser höchstes Gut und dieses gilt es unter allen Umständen zu schützen. Hierzu leitet die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG in allen Betriebsbereichen geeignete Maßnahmen ein, um ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit zu gewährleisten und entwickelt diese ständig weiter. Dazu gehört auch die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitenregelung inklusive Urlaub und vorgeschriebenen Ruhezeiten. Darüber hinaus fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit durch geeignete Maßnahmen.

8. Produktintegrität

Wir beachten, berücksichtigen und befolgen über den gesamten Produktlebenszyklus die Anforderungen und Erwartungen, die sich aus der Produktintegrität ergeben. Diese Maßnahmen dienen auch zum Schutz vor Plagiaten.

9. Fairer Wettbewerb Einhaltung kartell- & wettbewerbsrechtlicher Regeln

Chancengleichheit im Wettbewerb ist eine grundlegende unternehmerische Größe. Daher erwartet die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG von seinen Mitarbeiter/innen ebenso wie von Lieferanten und Dienstleistern die Einhaltung wettbewerbsrechtlicher Gesetze und Regelungen. Preisabsprachen oder sonstige Vorteilsnahmen, die einer kartellwidrigen Absprache gleichkommen, sind untersagt. Darüber hinaus achten wir die Grundzüge der Marktwirtschaft. Mit unseren qualitativ hochwertigen Produkten, innovativen Lösungen und unserer Zuverlässigkeit messen wir uns offen und fair auf den Weltmärkten. Dabei lassen wir uns in keinsten Weise auf rechtswidrige und/oder strafrechtliche Praktiken, wie z.B. Angebotsabsprachen, welche den Wettbewerb ausschließen, verzerren oder beschränken, ein.

10. Interessenskonflikte & Bestechung/Korruption

Alle unsere Mitarbeiter/innen vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit jenen des Unternehmens in Konflikt geraten. Es ist ihnen dabei im Besonderen untersagt, sich an Unternehmen von Konkurrenten, Kunden oder Lieferanten zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen,

wenn dadurch ein Interessenskonflikt hervorgerufen wird. Ein solcher Konflikt ist immer dann gegeben, wenn Art und Umfang einer Beteiligung dazu geeignet sind, Handlungen in Ausübung der Tätigkeit unseres Unternehmens in irgendeiner Form zu beeinflussen. Vom Verlangen, Akzeptieren und Annehmen von ungerechtfertigten oder gesetzwidrigen Vorteilen, welche geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen beeinflussen können, distanzieren sich unsere Mitarbeiter/innen unmissverständlich. Ebenso wird keiner unserer Mitarbeiter/innen bei Geschäftstätigkeiten jeglicher Art Geschäftspartnern, deren Mitarbeiter/innen sowie sonstigen Dritten unzulässige Vorteile anbieten, verschaffen oder den Versuch dazu zu unternehmen bzw. diesbezügliche Vereinbarungen treffen.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

11. Spenden

Über die Vergabe von Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements entscheidet ausschließlich die Geschäftsführung der Lenz, Kämper GmbH & Co. KG. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennützigem Handelns zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren.

12. Sicherung materieller & immaterieller Vermögenswerte Schutz von Vermögen & Geheimhaltung / Datenschutz / Plagiate

Schutz eigener und fremder Vermögenswerte jeglicher Form ist ein wichtiger Bestandteil im täglichen Geschäftsleben und aus diesem nicht mehr wegzudenken. Daher verpflichtet sich die Lenz, Kämper GmbH & Co. KG, alle Maßnahmen zu ergreifen, um geltende Bestimmungen und Regelwerke in Bezug auf IT- und EDV-Sicherheit zu wahren. Ferner werden personenbezogene Daten jeglicher Art vor unerlaubtem Zugriff geschützt und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und/oder erfasst. Von jedem Einzelnen wird der Schutz von materiellen und immateriellen Vermögen des Unternehmens, die vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und kundenbezogenen Geschäftsinformationen und die Einhaltung der geltenden Grundsätze zum Schutz von Daten erwartet. Diese Prinzipien fordern wir auch von unseren Lieferanten und Vertragspartnern ein. Die Vertraulichkeit bleibt über Beendigung der Geschäftsbeziehung bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus bestehen. Wir wollen damit sicherstellen, dass bei keinem Vertragsnehmer Plagiate Anwendung finden und keine Interessenskonflikte entstehen.

13. Lieferanten

Wir stellen hohe Erwartungen an unsere Lieferanten und verlangen von ihnen, sich bei der Führung ihrer Geschäfte, insbesondere bei der Behandlung von Mitarbeiter/innen, an die gleichen strengen Grundsätze zu halten, welche von uns selbst angewendet werden. Als Importeur achten wir auf die exakte Bezeichnung und Klassifizierung von Waren und Rohstoffen, die genaue Angabe ihres Wertes und des Herkunftslandes. Lokale Zoll- und Importgesetze, Vorschriften und Verfahren staatlicher Behörden werden dabei ausdrücklich eingehalten.

14. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die Einhaltung gesetzlich, behördlicher Vorgaben im Rahmen von internen und externen Berichterstattungen ist ein wichtiges Kriterium. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Kommunikation mit Behörden und sonstigen öffentlichen Verwaltungsstellen. Die gewählte Berichtsform muss inhaltlich, sachlich, genau, zeitgemäß und angemessen sein. Die Buchführung samt dazugehöriger Konten, Transaktionen und die sonstigen kaufmännischen Prozesse müssen den internen und externen Vorgaben bzw. Buchhaltungsrichtlinien entsprechen. Mittels interner Kontrollsysteme werden die aktiven Vorgänge überwacht. Sollten sich Mitarbeiter/innen unsicher sein, ob ein Vorgang konform ist, muss der

Sachverhalt zwecks Entscheidung an die Geschäftsführung kommuniziert werden. Ziel muss es sein, dass alle Transaktionen und Vorgänge rechtlich einwandfrei sind.

15. Handelssanktionen und Ausfuhrkontrolle

Wirtschaftssanktionen und Embargos können im Rahmen von internationalen Handelbeziehungen eine Rolle spielen, sofern Handelspartner, Personen, Organisationen, Länder oder Regierungen durch entsprechende Gesetze und Bestimmungen Einschränkungen unterliegen. Die Missachtung entsprechender nationaler oder internationaler Gesetze und Bestimmungen können massive wirtschaftliche und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Wir sind daher im

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

höchsten Maße bestrebt die einschlägigen Verordnungen der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, die oftmals Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrates umsetzen, einzuhalten. Besonderheiten des deutschen Außenwirtschaftsrechts haben für uns ebenfalls einen hohen Stellenwert. Sollten im Rahmen von Geschäftsanbahnungen oder bei bestehenden Geschäftsbeziehungen Unsicherheiten aufkommen, was die Zulässigkeit von Geschäftsvorfällen angeht, so ist im Zweifel immer die Geschäftsführung zwecks Entscheidung zu kontaktieren. Sollte nach Abschluss eines Geschäftsvorganges Zweifel aufkommen, so ist die Geschäftsführung ebenfalls vollumfänglich zu informieren. Unser oberstes Ziel ist es, konform zu arbeiten und keinerlei Verstöße zu begehen.

16. Umweltschutz

Der Umweltschutz ist ein wichtiger Bestandteil zum Erhalt unseres Lebensstandards und dem vieler strukturschwacher Gebiete. Daher beachtet und setzt die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG einschlägig geltende Umweltbestimmungen und Standards am Standort um und handelt nach umweltverträglichen Grundgedanken. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen stellt daher eine Selbstverständlichkeit dar. Als metallverarbeitendes Unternehmen sind wir der Natur verpflichtet. Durch Anlagen auf dem Stand der Technik schützen wir unsere Umwelt. Jeder/jede Mitarbeiter/in leistet seinen/ihren Beitrag, dass qualitativ hochwertige Produkte in für die Umwelt schonenden Prozessen produziert werden. Dies schließt auch den verantwortlichen Umgang der Ressource Energie, Wasser und Luft mit ein. Sofern diese Ressourcen eingesetzt werden müssen, achten wir eine Strategie zur Wiederverwendung und Wiederaufbereitung sowie der ständigen Verbesserung der Luft- und Wasserqualität. Flankiert wird dies durch ein Gefahrstoff- und Chemikalienmanagement.

17. Konfliktmineralien und Handhabung von Stoffen die Einschränkungen unterliegen

Die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG bemüht sich um einen verantwortungsbewussten Umgang in der Beschaffung von Rohstoffen, sowie im Umgang in der Produktion. Mit großer Sorgfalt überwachen wir die Lieferketten von konfliktbehafteten Rohstoffen, um keine Menschenrechtsverletzungen, Bestechungen, ethischen Verstößen oder zur Finanzierung von Bürgerkriegsparteien verantwortliche zu sein. Sollte Unsicherheit bestehen, ob eine Bezugsquelle konfliktbehaftet ist, so sprechen Sie umgehend den Verantwortlichen für Umweltfragen oder die Geschäftsleitung an. Die Verwendung von Stoffen, die einer Einschränkung unterliegen, bedarf der vollen Aufmerksamkeit der Organisation. Die Identifizierung und Verwaltung entsprechender Stoffe in Gefahrstofflisten ist die Voraussetzung zum korrekten Umgang mit diesen. Bei Unsicherheit hinsichtlich der Verwendung oder Identifizierung sprechen Sie bitte den Verantwortlichen für Umweltfragen an.

18. Gesellschaftliches Engagement

Wir stehen ausdrücklich zu unserer Verantwortung als Bürger der Gemeinde, in der wir unseren Betrieb unterhalten und wir verpflichten uns zu einer offenen Kommunikation mit allen Behörden, sowie gesellschaftlichen und öffentlichen Interessengruppen.

19. Einhaltung

Die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG verpflichtet sich, ihre Mitarbeiter/innen und Organe die aufgezeigten Grundsätze und Regelungen im Rahmen aller geeigneten und zumutbaren Anstrengungen kontinuierlich umzusetzen und durchzusetzen. Hierzu sollen weitergehend alle Lieferanten und Dienstleister der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG verpflichtet werden, sich an den hier aufgezeigten Verhaltenskodex zu halten, um somit eine durchgängige Umsetzung und Durchsetzung in der Supply Chain zu gewährleisten. Der vorliegende Ethik- und Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und allen Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht. Unsere Mitarbeiter/innen halten sich bei der Ausübung ihrer

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

Tätigkeiten ausnahmslos an diesen Kodex. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit diesen Unternehmensgrundsätzen stehen. Fragen zur Anwendung oder Auslegung sowie Meldungen potenzieller Übertretungen werden an den jeweiligen Vorgesetzten gerichtet.

20. Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Verfahrensweisen, Praktiken oder Handlungen von Mitarbeiter/innen, die im Widerspruch zu diesem Kodex stehen, sind zu korrigieren und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann dies eine Ermahnung, Abmahnung oder sogar eine Kündigung nach sich ziehen. Im Falle von Verstößen gegen die hier geltenden Verhaltensweisen ist die verstoßende Partei unverzüglich zu informieren und es sind ebenso unverzüglich Korrektur- und/oder Abstellmaßnahmen einzuleiten. Solche Verstöße können weitreichende Konsequenzen für die Lieferanten und/oder Dienstleister bedeuten. Sollten sich Lieferanten oder anderer Geschäftspartner nicht an die Vorgaben halten würde dies im Gespräch mit dem Lieferanten thematisiert und auf Abhilfe gedrängt. Je nach Schwere des Verstoßes und Vorgeschichte (z.B. Wiederholung) kann es auch zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung führen. Wenn Lenz, Kämper- Mitarbeiter/innen, Lieferanten oder andere Geschäftspartner gegen die Regeln verstoßen oder ihr Verhalten Anlass zu bedenken geben, sollte die Geschäftsführung in der Funktion des Compliance Officers (robert.lenz@lenzkaemper.de) unverzüglich informiert werden. Die Meldung kann auch anonymisiert an die Geschäftsführung adressiert werden. Die Mitarbeiter/innen sind keiner Repressalie ausgesetzt, wenn sie eine entsprechende Information an die Geschäftsführung melden.

21. Whistleblowing

Neben der Einhaltung hoher ethischer Standards sieht sich die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG auch einer offenen Kommunikation verpflichtet.

Darüber hinaus wird die Begehung von Straftaten oder anderen erheblichen Rechtsverstößen innerhalb oder außerhalb der Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG unter keinen Umständen geduldet.

Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, die geschäftliche Integrität des Unternehmens Lenz, Kämper GmbH & Co.KG zu stärken, in dem Beschäftigten und anderen Personen ein sicheres und zuverlässiges Mittel zur Verfügung gestellt wird, um Bedenken bezüglich des Verhaltens des Unternehmens Lenz, Kämper GmbH & Co.KG zu melden. Indem sie diese

Richtlinie befolgen, können sie Bedenken äußern, vertraulich und auf Wunsch anonym und frei von Repressalien, Diskriminierung oder Beeinträchtigung.

Zu diesem Zweck bitten wir Sie, unabhängig davon, ob beschäftigte Person, Geschäftsführer oder jemand, der mit uns Geschäfte tätigt, in redlicher Absicht Bedenken in Bezug auf die Geschäftspraktiken der Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG unverzüglich zu melden - in erster Linie an die zuständige Person. Wenn eine Meldung an die zuständige Person ungeeignet oder unangemessen erscheint, ist es auch möglich, sich an anderer Stelle - möglicherweise sogar anonym - zu melden, wie nachfolgend dargestellt.

Diese Regeln zum sog. „Whistleblowing“ sollen klarstellen, dass Hinweisen im Rahmen der internen Risikokommunikation in allen Fällen nachgegangen wird und dass interne sowie auch externe Hinweisgeber umfassend geschützt werden.

Begriffsklärungen

Risikokommunikation ist die Offenlegung von Informationen über Umstände im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, die direkt oder indirekt zu Schäden oder anderen Nachteilen für die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG, ihre Beschäftigten oder Dritte führen könnten. Die Risikokommunikation umfasst tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen andere Richtlinien oder Vorschriften der Unternehmen

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG, fragwürdige Abrechnungen, Verstöße gegen interne Buchführungskontrollen oder andere Rechnungsprüfungs- oder Finanzangelegenheiten sowie tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen Gesetze oder betrügerische Aktivitäten.

Hinweisgebende Personen (sog. Whistleblower) im Sinne der Regelungen sind alle Beschäftigten, Dienstleister, Kunden sowie andere Beteiligten, die in der Lage sind, Informationen, die Gegenstand von Risikokommunikation sein können, an unternehmensinterne oder externe Stellen weiterzugeben.

Unter Benachteiligung einer hinweisgebenden Person ist jedes Verhalten im Zusammenhang mit Risikokommunikation zu verstehen, das einen Hinweisgeber schlechter stellt oder herabwürdigt, einschließlich jeden Verhaltens, welches geeignet ist von einer internen Risikokommunikation abzuschrecken.

Gutgläubigkeit ist im Rahmen der internen Risikokommunikation dann gegeben, wenn die hinweisgebende Person einen vernünftigen Grund zur Annahme hat, dass die von ihr zu meldenden Tatsachen korrekt sind, dem eigenen Kenntnisstand nicht widersprechen und nach auf dieser Grundlage gebildeten Überzeugung einen Umstand darstellen, der unmittelbar oder mittelbar zu einem Schaden oder anderweitigen Nachteil für das jeweilige Unternehmen und/oder die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG führen kann.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Beschäftigten und Geschäftsführer der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG, die in dieser Richtlinie zusammenfassend als "Beschäftigte" oder „beschäftigte Person“ bezeichnet werden. Die Begriffe "wir" und "unser" beziehen sich in dieser Policy auf das Unternehmen Lenz, Kämper GmbH & Co.KG. Wenn Sie als beschäftigte Person der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG Kenntnis von einer Risikokommunikation haben und diese nicht gemäß dieser Richtlinie melden, kann Ihre Untätigkeit als Verstoß gegen die Richtlinie betrachtet werden, was Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses oder einer anderen Beziehung zu den Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG nach sich ziehen kann.

Zielstellung

Die vorliegende von Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG gewählte offene Risikokommunikation soll helfen, Fehler und Schadensquellen umgehend zu erkennen. Dies ist im Idealfall dann möglich, wenn sich potenzielle Hinweisgeber mit ihren Beobachtungen und Vorschlägen jederzeit an die Vorgesetzten oder die sachlich zuständigen Personen in den Unternehmen wenden können.

Damit kein wichtiger Hinweis unterbleibt, schaffen die Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG zusätzlich Strukturen, über die auch eine alternative Risikokommunikation ermöglicht wird.

Rechte und Pflichten

Hinweisgebende Personen sollen Beobachtungen von groben Missständen, Sicherheitsmängeln, ernsthaften Gefahren und Risiken (oben als Risikomeldungen bezeichnet) melden, sofern die zu meldenden Umstände im Zusammenhang mit einem Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG stehen.

Wenn tatsächliche Anhaltspunkte bzw. konkrete Hinweise vorliegen, dass der zu meldende Sachverhalt eine Straftat darstellt oder auf sonstige Weise zu schweren Schäden führen könnte, besteht für Beschäftigte der Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG sogar eine Verpflichtung, auf solche Sachverhalte hinzuweisen.

Verfahrensregeln

In der Regel ist ein Hinweis grundsätzlich an einen Vorgesetzten oder die unmittelbar sachlich zuständige Person im Unternehmen Lenz, Kämper GmbH & Co.KG zu richten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

Erscheint es aus sachlichen oder persönlichen Gründen unzumutbar oder unzumutbar, sich an eine der vorgenannten Personen zu wenden, kann ein Hinweis auch an die Geschäftsführung der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG oder aber die Rechtsabteilung der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG als Interne Meldestelle (siehe Anlage) gerichtet werden.

Nur wenn alle vorgenannten unternehmensinternen Stellen als Adressaten der Risikokommunikation unzumutbar erscheinen, soll ein Hinweis - ggf. auch anonym - einer Externen Meldestelle zugeleitet werden.

Unzumutbar ist interne Risikokommunikation insbesondere dann, wenn der interne Adressat selbst an dem Sachverhalt beteiligt oder eine Benachteiligung der hinweisgebenden Person zu befürchten ist.

Als externe Meldestelle im Sinne dieser Regelungen gelten durch Lenz, Kämper GmbH & Co.KG benannte externe Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, da diese geeignet sind, unmittelbar auf eine Beseitigung oder geeignete Behandlung der gemeldeten Missstände oder Risiken einzuwirken und darüber hinaus auch gegenüber dem Unternehmen berufsständisch zu einer besonderen Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Diese Richtlinie bietet der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG einen Mechanismus, um auf mutmaßliche Missstände aufmerksam zu werden und sie so schnell wie möglich zu beheben. Nichts in dieser Richtlinie soll jedoch eine beschäftigte Person daran hindern, Informationen an die Strafverfolgungsbehörden auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene zu melden, wenn die Person berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass ein Verstoß gegen ein Bundes-, Landes- oder kommunales Gesetz stattgefunden hat. Eine Meldung an Strafverfolgungs-, Regulierungs- oder Verwaltungsbehörden kann anstelle oder zusätzlich zu einer Meldung direkt die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG durch eine der in dieser Richtlinie genannten Methoden erfolgen.

Untersuchungspflicht

Jede (interne oder externe) Meldestelle, die einen Hinweis nach dieser Richtlinie erhält, ist grundsätzlich verpflichtet, den Eingang einer Meldung innerhalb von sieben Tagen zu bestätigen, die Stichhaltigkeit der Meldung unverzüglich zu untersuchen und angemessene Folgemaßnahmen zu ergreifen.

Als Folgemaßnahmen können die internen und externen Meldestellen insbesondere

1. interne Untersuchungen bei dem betroffenen Unternehmen Lenz, Kämper GmbH & Co.KG durchführen und betroffene Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren,
2. die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen,
3. das Verfahren an eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen abgeben oder
4. das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen.

Sobald erkennbar wird, dass angemessene Folgemaßnahmen erforderlich sind oder auch dass das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abgeschlossen wird, ist die hinweisgebende Person darüber in geeigneter Weise zu informieren.

Eine erste Rückmeldung an die hinweisgebende Person hat zwingend innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Meldung zu erfolgen.

Hinweisgeber sind berechtigt, sich an eine höhere oder auch externe Meldestelle zu wenden, wenn Bedenken bestehen, dass die Meldung nicht in ausreichender Weise bearbeitet wird.

Die Geschäftsführung des Unternehmens Lenz, Kämper GmbH & Co.KG ist verpflichtet, hinweisgebende Personen zu unterstützen und für einen sachlichen und fairen Umgang zu sorgen. Ebenfalls sind auch die Rechte eventuell Beschuldigter zu schützen, für die zunächst grundsätzlich die Unschuldsvermutung gilt.

Eine eventuell durch den Hinweis beschuldigte Person ist erst dann von den Ermittlungen in Kenntnis zu setzen, wenn ein Ermittlungserfolg hierdurch nicht mehr gefährdet werden kann.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

Wenn eine Meldung über einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß untersucht und bestätigt wird, ergreifen die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG unverzüglich Korrekturmaßnahmen, die der Schwere des Verstoßes angemessen sind. Dazu können Disziplinarmaßnahmen gegen die beschuldigte Partei gehören, bis hin zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bzw. des sonstigen Vertragsverhältnisses, das die zuwiderhandelnde Partei mit den Unternehmen der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG haben könnte. Ebenfalls werden angemessene und notwendige Schritte unternommen, um weitere Verstöße zu verhindern.

Wer jedoch wissentlich und absichtlich eine falsche Meldung abgibt oder im Zusammenhang mit der Untersuchung einer Meldung falsche oder absichtlich irreführende Angaben macht, muss mit disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses oder anderen rechtlichen Schritten (z.B. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen) rechnen.

Verbotenes Verhalten und Sanktionen

Jede Benachteiligung einer hinweisgebenden Person aufgrund oder im Zusammenhang mit einer Risikokommunikation ist verboten und stellt grundsätzlich eine schwere Pflichtverletzung dar. Insbesondere sollen hinweisgebende Personen in keinem Fall wegen gutgläubiger Hinweise benachteiligt werden.

Das Unternehmen wird keine Repressalien gegen einen Whistleblower aufgrund von in gutem Glauben gegebenen Informationen ergreifen. Dies umfasst unter anderem den Schutz vor Repressalien in Form von Kündigungen, Gehaltskürzungen oder Versetzungen sowie die Androhung von sonstigen Strafen.

Wird ein Hinweisgeber einem Verhalten ausgesetzt, das sie als Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltung dafür ansieht, dass sie eine Meldung gemäß dieser Richtlinie gemacht oder an einer Untersuchung im Zusammenhang mit einer Meldung mitgewirkt hat, ist dieses unverzüglich einem Vorgesetzten, der internen Meldestelle oder der externen Meldestelle melden, je nach Sachlage.

Gegen jede Person, unabhängig von ihrer Position oder ihrem Titel, die nachweislich unter Verstoß gegen diese Richtlinie gegen einen Hinweisgeber eine Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltungsmaßnahme begangen hat, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, die bis zur Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder jeder anderen Geschäftsbeziehung mit der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG reichen können.

Das Recht eines Hinweisgebers auf Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen beinhaltet jedoch keine Immunität für ein persönliches Fehlverhalten.

Besondere Verfahrensregeln für anonyme sowie externe Hinweise

Eine Risikokommunikation soll grundsätzlich nicht anonym erfolgen, da ein anonymer Hinweis keine Rückfragen zulässt und auch das Vertrauen in die übermittelte Information beeinträchtigen kann.

Es werden daher Schutzmaßnahmen ergriffen und die Vertraulichkeit wird gewahrt. Es kann jedoch sein, dass die Identität offengelegt werden muss, um eine gründliche Untersuchung durchführen zu können, um die Gesetze einzuhalten oder um Beschuldigten ihre gesetzlichen Verteidigungsrechte zu gewähren.

Darüber hinaus stellen Informationen von externen Hinweisgebern in der Regel einen erheblichen Eingriff in die Rechte des Unternehmens oder der Betroffenen dar.

Da jedoch die Beseitigung von groben Missständen, Sicherheitsmängeln, ernsthaften Gefahren und Risiken oberste Priorität besitzen, sind auch anonyme Hinweise sowie Hinweise von externen Hinweisgebern umfassend zu prüfen, wenn erhebliche Gefahren für die Lenz, Kämper GmbH & Co.KG drohen; insbesondere, wenn der Verdacht auf ein strafbares Verhalten besteht.

Code of Conduct

Unternehmensgrundsätze zur Verantwortung, Antikorruption, Verhalten und Ethik

Angebot unabhängiger Beratung, Konfliktlösung

Die Geschäftsleitung der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG unterstützt, dass sich Hinweisgeber vorab auch um eine unabhängige rechtliche Beratung bemühen dürfen, wenn sie dieses im Zusammenhang mit der Risikokommunikation für notwendig halten. Neben der Hinzuziehung eines eigenen externen Beraters, können sich Hinweisgeber hierzu auch an die in der Anlage benannten, der beruflichen Schweigepflicht unterliegenden, Berater wenden.

In diesem Zusammenhang erklärt die Geschäftsführung der Lenz, Kämper GmbH & Co.KG, dass sie grundsätzlich daran interessiert sind, Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden und daher auch alternative Streitbeilegungsmethoden (z.B. Schiedsgerichtsverfahren, Mediation) unterstützt werden.

Hinweise von Beteiligten, die zur Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten oder sonstigen schwereren Verstößen beitragen, werden sanktionsmildernd berücksichtigt.

Soweit rechtlich notwendig, sind die zuständigen staatlichen Ermittlungsbehörden selbstverständlich bei der Bearbeitung der Hinweise zu beteiligen.

Datenschutz

Erfolgt ein Hinweis nicht anonym, darf die Identität der hinweisgebenden Person in der Regel nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung offengelegt werden.

Eine erfolgte Zustimmung kann auch nachfolgend jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Die Identität einer hinweisgebenden Person einer nicht anonymen Information ist jedoch auch ohne ausdrückliche Zustimmung offenzulegen, wenn dies nach geltendem Recht eine notwendige und verhältnismäßige Pflicht im Rahmen der Untersuchungen durch nationale Behörden oder von Gerichtsverfahren darstellt; insbesondere, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bzw. konkrete Hinweise vorliegen, dass ein rechtswidriges Verhalten begangen wurde, das durch den nationalen Gesetzgeber mit Strafe bedroht ist.

Hinweise in Europa können grundsätzlich in Englisch und Deutsch erfolgen.

Hinweisgebersystem

In unserem Hinweisgebersystem können Sie schnell und einfach Bedenken über Fehlverhalten melden, das unser Unternehmen oder das Wohlergehen von Mitarbeitenden und dritten Personen betrifft.

Das Meldesystem darf nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden. Die Meldung wissentlich falscher Informationen ist verboten.

Jede Meldung ist streng vertraulich.

<https://lenzkaemper.integrityline.app/>